



Vorlage Nr.: 20/244

14.11.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Kreisdirektor	30.01.2012	3

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012 des Kreises Recklinghausen

Einbringung eines Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Recklinghausen für das Haushaltsjahr 2012 wird mit seinen Anlagen an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.
2. Der Entwurf eines Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 zum Entwurf der Haushaltssatzung 2012 wird an die Fachausschüsse zur Beratung verwiesen.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Verwaltung wird dem Kreistag in der Sitzung am 30.01.2012 für das Jahr 2012 den Entwurf des Haushalts nebst Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2022 entsprechend den Regelungen der Gemeindeordnung NRW vorlegen. Im Einzelnen umfasst die Haushaltsplanung die Haushaltssatzung, die Budgetplanung und den Produkthaushalt sowie einen Anlagenband. Die dazugehörigen Unterlagen werden als Tischvorlage ausgelegt. Zusätzlich wird ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2012 bis 2022 dem Entwurf des Haushalts beigelegt. Dieses Haushaltssicherungskonzept ist nach § 76 der Gemeindeordnung NRW pflichtig aufzustellen, weil der Bestand der Allgemeinen Rücklage und somit das Eigenkapital des Kreises aufgezehrt ist.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor